

Dienstag den 21. Juli 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. Mai 1868.

1. Dem S. E. Paget in Wien auf eine Verbesserung, die Sperren von Schrauben und Schraubenmuttern und im Verhindern der ungleichmäßigen Spannung ihrer Gewinde, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. Mai 1868.

2. Dem Heinrich Sasse, Schlossermeister in Wien, Apostelgasse Nr. 14, auf eine von Johann Minat, Schlossermeister und Eisentrödler in Wien, gemachte Erfindung eines eigenthümlichen Fenster- und Thürenverschlusses, welche Erfindung Johann Minat durch Vertrag ddo. Wien, 26. Februar 1868, an Heinrich Sasse eigenthümlich übertragen hat, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Mai 1868.

3. Dem August Wilhelm zu Moskau (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43) auf die Erfindung eines Schornstein-Rectificators, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 27. Mai 1868.

4. Dem Clemens Martin Pöbisch, Eisenhändler in Wien, auf eine Verbesserung an den bisher im Gebrauche stehenden Speisegabeln, „Reinlichkeitsgabeln“ genannt, für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Johann Peyer, Maschinenschlosser in Hernals bei Wien, auf die Erfindung eines Kettengehänges für jede Art Säge auf Eisen- oder Holzmöbeln, für Routeaux, für Gewölbsverschlüsse und Dächer zu Lust- und Glashäusern, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Victor Mollard zu Autun in Frankreich (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43) auf die Erfindung eines Befechters für gummirte Marken, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. Juni 1868.

7. Dem Franz Fend, Maschinenschlosser in Remet Szent Peter, auf die Erfindung eines Wasser-Motors zum Bewegen verschiedener Maschinen, für die Dauer eines Jahres.

8. Der Klara v. Meitthenji in Ofen auf die Erfindung einer Schreib- und Copirmaschine, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Paul Wladar in Gyala auf die Erfindung eines tragbaren Dampfapparates, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 4, 5, 7 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(246—3)

Nr. 1170 Pr.

Rundmachung.

Zur Befetzung der zwölf Widmungsplätze von je 50 fl. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereins im Jahre 1866 aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18. August, als am glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. apostolischen Majestät,

- an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel respective Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei
- in Ermanglung oder bei genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich
- in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen; wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche der zum Genusse dieser Widmung

- zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

- den Taufschein;
- den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. dgl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Wittwer, oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorstellung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, haben:

1. außer dem Taufscheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein, der Bewerberin;

2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis 10. August d. J.

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 12. Juli 1868.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(250—2)

Rundmachung.

Die Traiteurie der k. k. Marine-Akademie zu Fiume wird im Wege einer öffentlichen Minuendo-Offertverhandlung zur contractlichen Besorgung an den als vortheilhaft erscheinenden Concurrenten auf ein Jahr, d. i. vom 1. October 1868 bis Ende September 1869 überlassen werden.

Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen können aus der betreffenden, unter Einem verlaublich werdenden Picitationsankündigung entnommen werden.

Die Offertverhandlung findet

am 8. August d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, beim k. k. Marine-Akademie-Commando zu Fiume statt. Die genau nach dem hinausgegebenen Formulare verfaßten, gestempelten Offerte müssen die für die einzelnen Kostationen geforderten Geldbeträge, mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, enthalten und dürfen weder radirirt noch ausgebeßert sein; dann sind dieselben mit einem Neugelde im Betrage von 5 % der einjährigen Lieferung, d. i. mit 1000 fl. in Barem oder in Staatspapieren von gleichem Werthe sowie mit einem authentischen Zeugnisse der Ortsbehörde des Offerenten über dessen Moralität und

Befähigung zur Uebernahme der Lieferung zu belegen, endlich müssen diese Offerte gut versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für Uebernahme der Traiteurie in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume“ längstens bis 8. August 1868, 9 Uhr Vormittags, dem k. k. Marine-Akademie-Commando zu Fiume direct zukommen gemacht werden.

Später einlangende oder solche Offerte, welche mit Bedingungen und Voraussetzungen ausgestellt sind, so wie jene, welche im telegraphischen Wege eingefendet werden oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Fiume, am 14. Juli 1868.

Vom k. k. Marine-Akademie-Commando.

(254—1)

Nr. 4976.

Edict.

womit bekannt gemacht wird:

Es sei die Verpachtung der Jagdgerechtsame der Ortschaften Ober- und Unterplanina, Gartschareuz, Mannig und Rakel auf fünf nach einander folgende Jahre, d. i. für die Zeit vom 31. August 1868 bis 1873, auf Ansuchen der Gemeindevorstellung bewilliget und deren Vornahme auf den

5. August 1868,

Vormittags 10 Uhr, in der Bezirksamtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pachtbedingungen dem erschienenen Pachtlustigen unmittelbar vor der Picitation werden bekannt gegeben werden.

Wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Voitsch zu Planina, am 5. Juli 1868.

(247—3)

Nr. 2333.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksamte werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, als:

Kaspar Kirner, Steuergemeinde Feichting, Art.-Nr. 23, pr. 5 fl. 82 kr.

Franz Blaschier, Steuergemeinde Krainburg, Art.-Nr. 217, pr. 9 fl. 71 kr.

Jakob Posouz, Steuergemeinde Krainburg, Art.-Nr. 352, pr. 9 fl. 71 kr.

Anton Bayer, Steuergemeinde Krainburg, Art.-Nr. 428, pr. 2 fl. 43 kr.

Franz Ronz, Steuergemeinde Krainburg, Art.-Nr. 490, pr. 4 fl. 85½ kr.

Lorenz Teran, Steuergemeinde Nallas, Art.-Nr. 14, pr. 3 fl. 88½ kr.

Ignaz Fuschina, Steuergemeinde Winklern, Art.-Nr. 11, pr. 7 fl. 77 kr.

aufgefordert, ihre Rückstände

hinnen 14 Tagen

bei dem k. k. Steueramte Krainburg so gewiß einzuzahlen, als im widrigen Falle ihre Gewerbe vom Amtswegen gelöscht werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, am 7. Juli 1868.

(248—3)

Rundmachung.

Nr. 51.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler wird an der k. k. Lehrerbildungsschule (Normalhauptschule)

am 3. August

abgehalten werden.

Die betreffenden Anmeldungen haben

am 2. August,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Kanzlei der gefertigten Direction zu geschehen.

Laibach, den 15. Juli 1868.

Direction der k. k. Lehrerbildungsschule.